



Stellungnahme der komba gewerkschaft bund zu den Ergebnissen der Kommission zur Sozialstaatsreform

Die komba gewerkschaft bund begrüßt ausdrücklich, dass mit den Vorschlägen der Kommission zur Sozialstaatsreform eine überfällige Modernisierung des Sozialstaates vorangetrieben wird. Auch aus unserer Sicht bestehenden erhebliche Defizite: komplexe und unzureichend aufeinander abgestimmte Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten bedeuten lange Verfahren, erschwerte Zugänge zu Sozialleistungen, eine zunehmende Überlastung der Sozialverwaltung und einen weiteren Vertrauensverlust in den Staat. Diese Situation ist auch für die Beschäftigten in der Sozialverwaltung ausgesprochen unbefriedigend: sie wollen im Interesse der Bürger eine gute Arbeit leisten, was aber durch die skizzierten Rahmenbedingungen erschwert wird. Die Beschäftigten sind dem auftretenden Unmut betroffener Bürger ausgesetzt, der im Zusammenhang mit einem häufig problematischen Klientel zunehmend auch in verbaler und körperlicher Gewalt zum Ausdruck kommt.

Die Zielrichtung der Kommission, Leistungen verständlicher zu gestalten, Verfahren zu vereinfachen und den Zugang für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, ist richtig. Ebenso ist es notwendig, die Verwaltung in die Lage zu versetzen, diese Aufgaben auch unter den Bedingungen des Fachkräftemangels weiterhin zuverlässig zu erfüllen. Damit wird nach unserer Überzeugung ein wichtiger Beitrag für einen effizienten Sozialstaat geleistet, der sowohl im Interesse der Bürger als auch der Beschäftigten liegt.

Eine ergänzende Debatte über den Umfang und die Höhe von Sozialleistungen ist zwar legitim, sollte aber keinesfalls mit der auf Verwaltungsabläufe abzielenden Reform verbunden werden. Das würde ideologische Debatten auslösen und den Erfolg des vorliegenden Modernisierungsansatzes gefährden.

Gleichwohl handelt es sich bei den vorgelegten Empfehlungen nicht um eine punktuelle Anpassung, sondern um einen tiefgreifenden Umbau zentraler Bereiche der Sozialverwaltung. Die Zusammenführung von Leistungen, die Vereinheitlichung von Rechtsbegriffen, die stärkere Pauschalierung sowie die umfassende Digitalisierung bis hin zu automatisierten Verfahren und dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz verändern Strukturen, Prozesse und Arbeitsanforderungen grundlegend.

Zu Bedenken ist auch, dass die Sozialstaatsreform nur eines von mehreren Elementen einer Verwaltungsreform ist. Auch in anderen Aufgabenbereichen des Öffentlichen Dienstes ist ein Reformstau zu verzeichnen, der teilweise durch ähnliche Symptome gekennzeichnet ist. Dies sollte mitgedacht werden, zum Beispiel bei der Vorbereitung einer Verfassungsänderung. Die allseitige Akzeptanz von Veränderungen dürfte gefördert werden, wenn damit eine übergreifende Verbesserung der staatlicher Aufgabenerfüllung angestrebt wird.



Aus Sicht der komba gewerkschaft bund ist daher entscheidend: Diese Reform kann nur gelingen, wenn sie als umfassender Transformationsprozess verstanden wird – und wenn sie gemeinsam mit den Beschäftigten gestaltet wird.

1. Vereinfachung und Bündelung von Leistungen: richtige Zielrichtung – hoher Umsetzungsaufwand

Die geplante Zusammenführung zentraler steuerfinanzierter Sozialleistungen in ein einheitliches System ist grundsätzlich geeignet, bestehende Schnittstellenprobleme zu reduzieren und die Verständlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Einheitliche Rechtsbegriffe und standardisierte Verfahren können zudem eine wichtige Grundlage für eine leistungsfähige Digitalisierung schaffen sowie zu Effizienzgewinnen auch außerhalb der unmittelbar betroffenen Sozialleistungen führen (z.B. bzgl. eines einheitlichen Einkommensbegriffs).

Gleichzeitig ist klar: Diese Bündelung bedeutet in der Praxis einen tiefgreifenden organisatorischen Umbau. Unterschiedliche Leistungssysteme, gewachsene Zuständigkeitsstrukturen und fachliche Spezialisierungen müssen zusammengeführt werden. Dies führt zwangsläufig zu Übergangsphasen mit erhöhtem Abstimmungsbedarf, erheblichem Schulungsaufwand und zusätzlichen Belastungen für die Beschäftigten.

Die Erwartung kurzfristiger Entlastung ist daher nicht realistisch. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Reform in der Einführungsphase zu einer spürbaren Mehrbelastung der Verwaltungen führt. Eine nachhaltige Entlastung kann sich – wenn überhaupt – erst mittel- bis langfristig einstellen, wenn die neuen Strukturen stabil funktionieren.

2. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz: Potenziale nutzen – Risiken ernst nehmen

Die konsequente Digitalisierung der Sozialverwaltung ist ein zentraler Bestandteil der Reform. Ein einheitliches Sozialportal, standardisierte IT-Strukturen, verbesserter Datenaustausch und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz können dazu beitragen, Verfahren zu beschleunigen und redundante Prozesse zu vermeiden. Die komba gewerkschaft bund unterstützt diese Zielrichtung ausdrücklich. Digitalisierung kann einen wichtigen Beitrag leisten, die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung zu sichern und die Beschäftigten bei Routinetätigkeiten zu entlasten.



Gleichzeitig gilt:

- **Digitalisierung und künstliche Intelligenz ersetzen weder die fachliche Verantwortung der Beschäftigten noch die gerade in der Sozialverwaltung erforderlichen persönlichen Kontakte mit den Bürgern**
- **Automatisierte Entscheidungen dürfen nicht zu Lasten von Rechtssicherheit, Transparenz und Einzelfallgerechtigkeit gehen.**
- **Technik muss die Arbeit der Beschäftigten unterstützen – nicht ersetzen oder zusätzlichen Druck erzeugen.**
- **Eine Digitalisierung wird durch zeitgemäße Verwaltungsstrukturen erleichtert, weshalb eine aufeinander abgestimmte Herangehensweise sinnvoll ist.**

Bewährte Kontrollmechanismen, insbesondere das Vier-Augen-Prinzip, dürfen nicht aus reinen Effizienzüberlegungen aufgegeben werden. Der Sozialstaat lebt von verlässlichen, rechtssicheren Entscheidungen – und diese benötigen weiterhin menschliche Verantwortung.

3. Entbürokratisierung und Pauschalierung: sinnvoll, aber kein Selbstläufer

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Entbürokratisierung – etwa Pauschalierungen, verlängerte Bewilligungszeiträume und reduzierte Nachweispflichten – sind grundsätzlich geeignet, die Verwaltungsarbeit zu vereinfachen. Standardisierte Verfahren können dazu beitragen, den Aufwand in der Sachbearbeitung zu reduzieren.

Gleichzeitig dürfen diese Maßnahmen nicht zu neuen Problemen führen. Pauschalen müssen ausreichend flexibel ausgestaltet sein, um atypische Bedarfe abzubilden. Gerade in komplexen Lebenslagen bleibt die Einzelfallprüfung unverzichtbar.

Die Verantwortung für diese Einzelfälle liegt weiterhin bei den Beschäftigten – und kann durch pauschalierte Regelungen sogar steigen. Entbürokratisierung ist daher nur dann erfolgreich, wenn sie mit klaren Ermessensspielräumen, rechtssicheren Ausnahmeregelungen und ausreichender fachlicher Unterstützung verbunden ist.

4. Stärkung der Beratung: zentrale Aufgabe – ausreichende Ressourcen erforderlich

Die Kommission betont zu Recht, dass durch Vereinfachung und Digitalisierung mehr Raum für individuelle Beratung und Begleitung entstehen soll. Diese Zielsetzung ist ausdrücklich zu unterstützen.



Beratung ist ein Kernelement eines funktionierenden Sozialstaats. Sie erfordert qualifizierte Beschäftigte, ausreichend Zeit und stabile Arbeitsbedingungen. Gerade in komplexen sozialen Lebenslagen ist persönliche Beratung durch nichts zu ersetzen.

Bereits die angeregten – und aus unserer Sicht begrüßenswerten - Anlaufstellen vor Ort erfordern darauf abgestimmte Ressourcen.

Die Erwartung, dass Digitalisierung automatisch zu mehr Beratungskapazitäten führt, greift jedoch zu kurz. Neue Anforderungen dürfen die erwarteten Entlastungseffekte nicht vollständig aufzehren.

Eine tatsächliche Stärkung der Beratung setzt daher voraus:

- **eine ausreichende Personalausstattung,**
- **gezielte Qualifizierungsmaßnahmen,**
- **verlässliche Arbeitsbedingungen.**

5. Geschlechtergerechter Einsatz von KI und Vermeidung algorithmischer Benachteiligung

Die Kommission weist selbst auf die historisch angespannte Finanzlage der Kommunen hin. Gleichzeitig bleibt die bestehende Finanzlastverteilung im Kern unverändert.

Aus Sicht der komba gewerkschaft bund ist dies ein zentraler Schwachpunkt der Reform.

Eine nachhaltige Modernisierung des Sozialstaats kann nur gelingen, wenn:

- **die Verwaltungsmodernisierung verlässlich finanziert wird,**
- **Personal- und Sachkosten vollständig berücksichtigt werden,**
- **Aufgaben- und Finanzverantwortung klar zugeordnet werden.**

Die derzeitige Entwicklung zeigt, dass insbesondere stark wachsende Sozialausgaben die kommunalen Haushalte erheblich belasten. Wenn diese strukturellen Fragen nicht gelöst werden, besteht die Gefahr, dass neue Anforderungen auf die Verwaltungen übertragen werden, ohne dass die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.

Auf kommunaler Ebene hat sich der Umstand, dass Sozialleistungen verpflichtend zu bearbeiten sind, während das dafür erforderliche Personal im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bereitzustellen ist, als ein problemverschärfendes logisches Defizit entpuppt.



6. Gesamtbewertung

Die Ergebnisse der Kommission zur Sozialstaatsreform setzen wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Sozialstaats. Die Vorschläge zur Vereinfachung, Digitalisierung und besseren Bürgerorientierung sind grundsätzlich geeignet, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu stärken.

Gleichzeitig bleibt festzuhalten:

- **Die Reform stellt einen tiefgreifenden Transformationsprozess dar.**
- **Kurzfristige Entlastungen sind nicht zu erwarten.**
- **Die zentralen finanziellen Herausforderungen werden nicht gelöst.**
- **Die Umsetzung wird erhebliche Anforderungen an die Beschäftigten stellen.**

Der Erfolg der Reform wird maßgeblich davon abhängen, wie sie in der Praxis umgesetzt wird.

Schlussfolgerung

Die komba gewerkschaft bund wird den weiteren Reformprozess konstruktiv begleiten.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist:

- **die konsequente Einbeziehung der Beschäftigten,**
- **eine realistische Einschätzung der Umsetzungsaufwände,**
- **eine verlässliche finanzielle und personelle Ausstattung der Verwaltungen.**

Ein moderner Sozialstaat braucht nicht nur neue Strukturen und digitale Verfahren. Er braucht vor allem leistungsfähige, gut ausgestattete und qualifizierte Verwaltungen.

Die Beschäftigten sind der Schlüssel für das Gelingen dieser Reform. Ihre Arbeitsbedingungen, ihre Expertise und ihre Belastungssituation müssen im Zentrum der weiteren politischen Entscheidungen stehen.